



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Seminar für Lead- und ProjektpartnerInnen

St. Pölten, 10. Februar 2009



Ziele des Seminars

- Gegenseitiges Kennenlernen
- Vorbereitung der Vertragserstellung
- Klärung offener Fragen mit den Projektteams
- Klärung des **Zeitplanes!**
- **Förderfähigkeit** von Kosten mit VertreterInnen der First Level Control – z.B. Gemeinkosten)



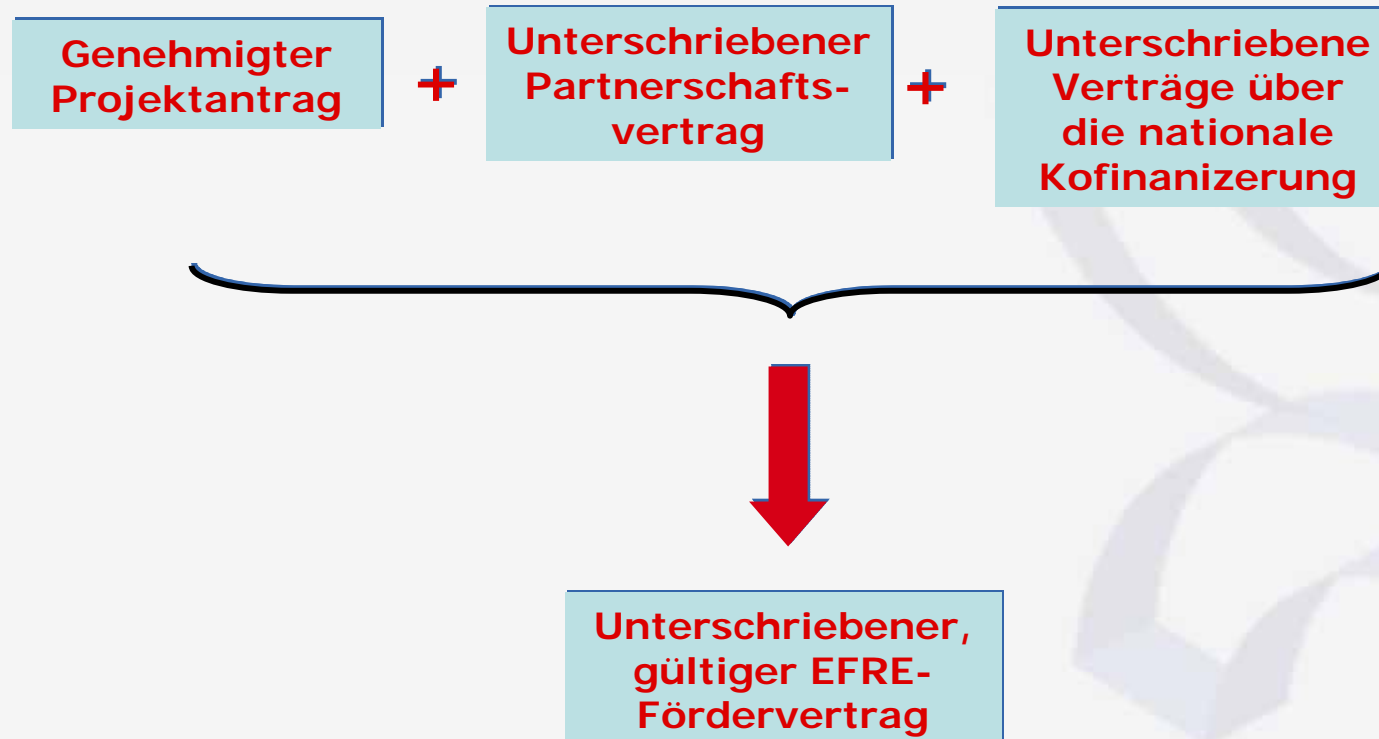
EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Der EFRE-Fördervertrag

Liselotte Matiasek, Gemeinsames Technisches
Sekretariat (GTS/JTS)



Vertragliche Grundlage des Lead-Partner-Prinzips





Wer unterschreibt welches Dokument?

Dokument	Unterschrieben von
Projektantrag	Lead Partner im Namen der Projektpartnerschaft
Partnerschaftsvertrag	Lead Partner Alle Projektpartner Eventuell Strategische Partner
Vertrag zu nationaler Kofinanzierung	Kofinanzierende öffentliche Stelle Jeweiliger Projektpartner
EFRE-Fördervertrag	Verwaltungsbehörde Lead Partner
Evtl. Änderungen im EFRE - Fördervertrag	Verwaltungsbehörde Lead Partner



Die nächsten Schritte

Was?	Wie?	Wann?
Verhandlung von evtl. Änderungen im Projekt	RK/GTS an LP	Jänner / Februar
Zusendung des Entwurfes zum EFRE - Vertrag	GTS an LP	März
Formelle Entscheidung in Regierungssitzung NÖ	MA	Mitte März
Ausstellung des EFRE-Vertrages und Vertragsunterzeichnung	VB an LP	Anfang April
Rücksenden des unterschriebenen EFRE Vertrages	LP an VB	Ende Mai spätestens!
Zusendung von Kopien der unterschriebenen nationalen Kofinanzierungsverträge	LP und PP an GTS	Spätestens 6 Monate nach EFRE-Vertrag



EFRE-Fördervertrag Inhalt

Zweiprachig: Es gilt die Sprache des Leadpartners!

Abschnitt 1 – Eckdaten zum Projekt

1. Gegenstand des Projektes – Anlage A = Antragsformular und ggf. Änderungen
2. Durchführungszeitraum: Zeitraum der praktischen Umsetzung; Vorbereitungszeitraum und Zeitraum für die Bezahlung der Rechnungen
3. Auflistung aller ProjektpartnerInnen und Anlage B = Partnerschaftsvertrag
4. Kosten- und Finanzierungsplan pro Partner (Verschiebungen zwischen Budgetlinien, Kofinanzierung)
5. Zeitplan zu Berichten und Auszahlungsanträgen (realistisch!)
6. Administrative Zuständigkeiten (Kontrollstellen!)



EFRE-Fördervertrag Inhalt

Abschnitt 2 – Allgemeine Bestimmungen

1. Maximale Förderzusage – EFRE Betrag und Prozentangabe (Mischsatz aus Partnerdetails);
2. Nachhaltigkeit des Projektes
3. Zedierbarkeit (Abtretung)
4. Änderungen im Umsetzungszeitraum bedürfen der Zustimmung der VB
5. Änderungen im Kosten und Finanzierungsplan müssen schriftlich im Voraus kommuniziert und bewilligt werden
Weniger als 15% der Gesamtkosten - durch Kontrollstelle im Rahmen der normalen Berichtslegung
Mehr als 15% der Gesamtkosten – durch VB – Anfrage über RB in Kopie an GTS
6. Förderfähigkeit der Kosten nach den Regeln im Programm
7. Detaillierte Regeln für die Abrechnung und Auszahlung der EFRE Mittel



EFRE-Fördervertrag Inhalt

Abschnitt 2 – Allgemeine Bestimmungen - Fortsetzung

7. Detaillierte Regeln für die Abrechnung und Auszahlung der EFRE Mittel

8. Keine Doppelfinanzierung

9. Rücktritt und Rückzahlungsverpflichtung

bei Verletzung der Verpflichtungen teilweise oder gänzliche Rückzahlung der Mittel! zB:

1. Bei unrichtiger oder unvollständiger Information

2. Bei Insolvenz

3. Bei Verletzung von EU oder nationalen Rechtsvorschriften,

wie Vergaberecht, Wettbewerbsrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht oder Publizitätsvorschriften

Bei Auflösung der Partnerschaftsvertrages!

Wenn die nationale Kofinanzierung nicht binnen 6 Monaten zugesagt wird!

Wenn die Mitteilungs- und Berichtspflichten nicht eingehalten werden oder wenn mit den Kontrollorganen nicht kooperiert wird



EFRE-Fördervertrag Inhalt

Abschnitt 2 – Allgemeine Bestimmungen – Fortsetzung2

10. Mitteilungspflichten

11. Projektdokumentation und Mitwirkungspflichten

Aufbewahrung von ALLEN Dokumenten im Original von ALLEN Partnern bis 2022! Lesbarkeit von elektronischen Medien!

Auskünfte erteilen bei Kontrollen von verschiedenen Organen und bei der Evaluierung

12. Der Lead Partner übernimmt die Verantwortung für alle PartnerInnen und haftet gegenüber der VB – auch für evtl. Rückzahlungen!

13. Das Austreten und Hinzutreten von PartnerInnen sollte möglichst vermieden werden

14. Die Bestimmungen für die Öffentlichkeitsarbeit sind einzuhalten! – Programm- und EU-Logo immer verwenden!



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

EFRE-Fördervertrag Inhalt

Abschnitt 2 – Allgemeine Bestimmungen – Fortsetzung 3

Für den Vertrag gilt österreichisches Recht, bei der Umsetzung des Projektes ist nationales Recht der jeweiligen PartnerInnen anzuwenden

Das Handbuch für AntragstellerInnen und die Förderfähigkeitsregeln sind in der jeweils gültigen Version verbindlich!



Verzeichnis der Begünstigten*

Wird auf der Programmhomepage eingerichtet und besteht aus folgenden Informationen:

- Begünstigter
- Vorhaben
- EFRE Förderbetrag
- nationale Kofinanzierung

* gemäß Durchführungsverordnung 1828/2006 der Kommission §7 Abs. 2d



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Grundzüge der Förderfähigkeitsregeln

Martin Kavalek, Regionale Stelle
Niederösterreich



Grundzüge der Förderfähigkeitsregeln

- **Rechtsgrundlagen**

- EU-Haushaltsrecht
- Verordnungen für die EU-Strukturfonds
- VO (EG) Nr. 1083/2006-Allgemeine Verordnung
- VO (EG) Nr. 1080/2006-EFRE Verordnung
- VO (EG) Nr.1828/2006-Durchführungsverordnung
- ...
- Programmspezifische Regelungen



Grundzüge der Förderfähigkeitsregeln

Gemeinsame Förderfähigkeitsregeln im Programm mit Verweis auf nationale und regionale Förderfähigkeitsregeln:

Für Projekte für die die Prüfaufgaben gem. Art. 16 EFRE-VO durch

1. die **Länder Niederösterreich und Wien** durchgeführt werden, die „Generellen Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben mit Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Österreich“ “
2. das **Land Oberösterreich** durchgeführt werden, gelten die „Gemeinsamen Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben im Rahmen des Programms Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit Deutschland/Bayern-Österreich 2007-2013.“
3. die **Tschechische Republik** durchgeführt werden, gilt das „Methodische Handbuch der förderfähigen Ausgaben für die aus den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds kofinanzierten Programme für die Förderperiode 2007-2013“



Grundzüge der Förderfähigkeitsregeln

- Die Regelungen gelten für alle von dem Programm geförderten Prioritätenachsen
- und sollen den Prinzipien von Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Sparsamkeit entsprechen.
- Die Förderfähigkeit wird geprüft:
 - in Österreich von den Kontrollstellen der Länder;
 - in der Tschechischen Republik vom Zentrum für Regionalentwicklung
- es kann dabei zu einer Neubewertung einzelner Ausgaben im Vergleich zum eingereichten Projektantrag kommen.
- Ein automatischer Anspruch auf die im Projektantrag angeführten und vom Begleitausschuss genehmigten Ausgaben besteht nicht!



Allgemeine Grundsätze

Ausgaben sind nur förderfähig, wenn:

- die Förderentscheidung nach den programmspezifischen Antrags-, Auswahl- und Entscheidungsfindungsprozeduren getroffen wurde
- die Bedingungen der Förderung rechtswirksam zwischen der Verwaltungsbehörde und dem Begünstigten vereinbart wurden
- sie im Einklang mit europäischen und nationalen Bestimmungen sind



Allgemeine Grundsätze

- sie **tatsächlich beim Lead Partner** oder seinen im Vertrag genannten **Projektpartnern entstanden** sind und von diesen **bezahlt** wurden und sie auf der Basis von **Originalrechnungen** oder anderen gleichwertigen Abrechnungsunterlagen nachgewiesen werden können
- sie **in direktem Bezug zum Projekt** stehen, notwendig für seine Umsetzung sind und bei der Bewilligung durch den Begleitausschuss vorgesehen waren
- der Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit eingehalten wird, sodass Ausgaben nur insofern förderfähig sind als **sie den örtlichen und zeitlichen üblichen Preisen entsprechen**



Zeitliche Förderfähigkeit von Ausgaben

- Ausgaben müssen nach dem 1. Jänner 2007 und vor dem 31. März 2015 entstehen und bezahlt worden sein.
- Der Beginn der Förderfähigkeit für Kosten zur Projektumsetzung nicht vor der Registrierung des Antrages
- Für die Vorbereitung des Antrages können Kosten vor der Registrierung in Höhe von max. 5% der EFRE-förderfähigen Kosten pro Partner anerkannt werden (anteilig zu den tatsächlich getätigten Ausgaben).
- Diese Kosten müssen den Charakter von Vorbereitungsausgaben haben.
- Nach dem Ende der praktischen Umsetzung des Projektes können keine Umsetzungskosten mehr entstehen!
(Abrechnungszeitraum)



Fördergebiet

- Förderfähige Ausgaben können nur im Programmgebiet, wie im Operationellen Programm definiert, entstehen.
- In den Regionen Mostviertel-Eisenwurzen, St.Pölten, Linz-Wels, Innviertel und Steyr-Kirchdorf sind Ausgaben bis zu einem Maximum von 20% der gesamten Programmausgaben förderfähig.
- Nur PartnerInnen mit Sitz in Österreich oder der Tschechischen Republik sind berechtigt EFRE-Mittel in diesem Programm zu erhalten.



Vergabe an Dritte = öffentliche Vergabe

Gemäß den nationalen Vergabegesetzen! **gilt auch für private Partner!**

- Die Prinzipien der öffentlichen Vergabe (Transparenz, Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung und freier Wettbewerb) haben auch unterhalb der vom zuständigen Gesetz festgelegten Grenzwerte zu gelten.
- Alle am Programm teilnehmenden PartnerInnen (öffentliche und private) müssen im Falle von Zukäufen von Dienstleistungen, Gütern, Ausstattungsmaterialien etc. bei Werten unterhalb der Mindestschwellenwerte Kosteneffizienz sicherstellen.
 - Es sind daher ausnahmslos drei Vergleichsangebote einzuholen und die Auswahl ist zu dokumentieren.
- ProjektpartnerInnen dürfen nicht als externe ExpertInnen oder SubauftragnehmerInnen unter Vertrag genommen werden.



Abschreibung

- Wenn Gegenstand der Förderung laufende Aktivitäten der Partner sind, sind die Ausgaben für die Anschaffung allfälliger für diese laufenden Aktivitäten notwendiger Anlagegüter nicht zur Gänze sondern nur anteilig (Abschreibungen für die Dauer der Projektlaufzeit) förderungsfähig.
- Ausnahmen sind nur im Antrag explizit ausgewiesene und bewilligte Investitionen.



Mehrwertsteuer

- Mehrwertsteuer muss immer abgezogen werden!
- Außer es gibt eine SCHRIFTLICHE BESTÄTIGUNG durch das Finanzamt, dass die ProjektpartnerIn in diesem Projekt nicht Vorsteuerabzugsberechtigt ist.
- Muss VOR Vertragserstellung vorliegen!



Einnahmen

Es gibt zwei Arten von Einnahmen:

1. Einnahmen während der Umsetzung

- zB durch Verkauf, Teilnahmegebühren etc

Diese Einnahmen müssen von den Gesamtkosten abgezogen werden, danach wird die EFRE Kofinanzierungsrate berechnet

2. Betriebseinnahmen

- zB Einnahmen nach dem Projektende bei Vermietungen (Einnahmenschaftende Infrastruktur)

Bei Projekten deren Gesamtkosten über 1 Mio. Euro liegen, muss daher gegebenen Falls eine Berechnung nach Art.55 VO 1083/2006 vorgenommen werden.



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Wechselkurse

- Alle Finanzberichte werden nur in EURO gemacht.
- Ausgaben von außerhalb der Eurozone werden von der nationalen Währung in EURO konvertiert.



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Nicht vergessen!

- Information und Publizität, Dokumente, Folder, Broschüren, Plakate, Websites zum Projekt **NIE OHNE Programmlogo und EU-Flagge (mit Text)!**
- Näheres dazu im Handbuch (Logo Manual) und auf der Website

1.



2.





EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Der richtige Umgang mit Ausgaben und Kosten – prüfrelevante Facts

Alois Zink (Kontrollstelle Niederösterreich),
Ingrid Real (Kontrollstelle Wien)



Unabhängige First Level Control für Projektausgaben aus den EU Strukturfonds

- 100% Prüfung der Projektumsetzung und der Projektausgaben
- samt umfassender Dokumentation
- unter Beachtung der relevanten nationalen und EU Vorschriften
- Erstellung eines Prüfberichtes



Kontrollorgane in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

- EU Kommission
- Prüfbehörde des Mitgliedstaates (Bundeskanzleramt, Abteilung IV/3)
- Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde
- FLC Stellen der einzelnen Programme



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Weitere Kontrollorgane

- EU Rechnungshof
- Österreichischer Rechnungshof
- Landesrechnungshof





EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Konsequenzen bei negativen Prüffeststellungen durch die Prüfbehörde

- nachträgliche Aberkennung nicht förderfähiger Kosten auf Projektebene
- Rückforderung nachträglich aberkannter Kosten auf Projektebene



Konsequenzen bei **negativen** Prüffeststellungen durch EU Kommission zusätzlich

- Hochrechnung der aberkannten Kosten der Projektebene auf das gesamte Programmvolumen
- Rückforderung der hochgerechneten Beträge durch Einziehung vom Mitgliedstaat mit Zinsen und Zinseszinsen
- Pauschale Korrekturen bei Systemschwächen



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Prüfstellen für AT-CZ

(Vertrag gemäß Art 15a B-VG)

NÖ:

Amt der NÖ Landesregierung

Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr

EU-Finanzkontrolle

OÖ:

OÖ Landesregierung

Abteilung für Raumplanung

Wien:

Amt der Wiener Landesregierung

MA 27 Dezernat Ausgabenkontrolle



Prüfrelevante Facts:

Allgemeines (1):

- Vorsteuerabzugsberechtigung im Vertrag klären
- Förderhöhe wird bei Erhöhung der Projektgesamtkosten NICHT erhöht
- Bei Infrastrukturmaßnahmen (einnahmeschaffend)
 - > Planungsrechnung der Einnahmen für einen Zeitraum von 25 Jahren
- Projektkonto empfehlenswert



Allgemeines (2):

- Jede Projektänderung muss mit der VB schriftlich geklärt und bestätigt werden
- Pauschale Richtsätze werden NICHT akzeptiert
- Belegsaufbewahrungspflicht und Auskunftspflicht bis 31. Dezember 2022
- Projektdetails sind im Förderantrag und Fördervertrag genau festzulegen



Rechnungen und Zahlungsbelege:

- Rechnungsaufstellung Papier unterfertigt und digital (EXCEL-Tabelle)
- im Original
- innerhalb Projektzeitraum
- lauten auf Projektpartner oder Leadpartner
- bei Barzahlung lückenlos geführtes Kassabuch
- Skonti und Rabatte immer abziehen



Projektbezogene Einnahmen:

- schriftliche Erklärung PP oder LP
- geplante Einnahmen im Fördervertrag klären
- Sponsoring vertraglich festlegen (Ziel)
- auch freie Spenden mitteilen
- PP/LP haftet für Richtigkeit



Ankauf gebrauchter Güter:

- schriftliche Erklärung des Verkäufers über Ursprung und dass in den letzten 7 Jahren nicht mit nationalen oder gemeinschaftlichen Zuschüssen angekauft
- angemessener Preis
- projektgegenständlich



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Erstellung und Betreuung Homepage:

- **Anführung im Fördervertrag ob**
 - **Erstellung und/oder**
 - **Betreuung**





EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Werbemittel:

- nachweislich projektbezogen





Bewirtung:

- Veranstaltung im Fördervertrag angeführt
- öffentliche Veranstaltung
(Einladung, Teilnehmerliste, Nachweis
Öffentlichkeit, EU-LOGO!)
- Alkohol NICHT förderfähig



Reisegebühren:

- einkommensteuerrechtliche Sätze (€ 26,40) bzw. bei Zutreffen RGV (Bund) etc. (Kalendertagsregelung im KV)
- lückenlos geführte Streckenangabe (Nachweis Ausdruck Routenplaner)
- Auslandsreise (Ort und Zeit der Grenzübertritte) mit Drittel- bzw. Zwölftel-Regelung



Personalkosten:

- Abrechnung nach IST-Kosten
Vollzeiterfassung (Jahresleistungsstunden)
Jahreslohnkonto
Projektstunden
- Berechnung: Bruttolohnkosten (inkl. LNK)
Jahresleistungsstunden



Gemeinkosten:

- Klärung im Fördervertrag (Prüfaufwand in Relation zu Kosten)
- Abrechnung nach IST-Kosten
- 100 % Belegskontrolle
- Aufteilungsschlüssel nach Jahresleistungsstunden (eventuell nach Fläche)



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und viel Erfolg bei der Abrechnung!**

Alois Zink

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
EU-Finanzkontrolle
Landhausplatz 1, Haus 16, Zimmer 16.119
3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-14286
E-Mail: alois.zink@noel.gv.at



Kontakte für Wiener Projektpartner

Dezernat Ausgabenkontrolle:

- E-Mail: finko@ma27.wien.gv.at
- REAL Ingrid, AR
Tel: +4314000, DW 27012
- HOCHLEITNER Margot
Tel: +4314000, DW 27015
- RESCH Barbara
Tel: +4314000, DW 27016
- ANETSHOFER Ilse
Tel: +4314000, DW 27013





EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Berichte, Abrechnungen, Zahlungen

Andrea Schwecherl (Regionale Stelle Wien)



Berichte, Abrechnungen, Zahlungen

- Zeitpunkte für Berichtslegung und Auszahlungsanträge realistisch ansetzen – **Zeitplan im EFRE-Fördervertrag**
- Am besten wenn ein überprüfbares Resultat vorliegt
- **Formulare verwenden!**



Berichte

Monitoringbericht 1 besteht aus:

- Partner-Projektbericht und -Finanzbericht (bei Ausgaben > 5.000 €) in der **Sprache des Partners!**

Monitoringbericht 2 besteht aus:

- Gesamtprojekt-Zwischen- und Endbericht (zweisprachig) und Auszahlungsantrag lt. Abgabefristen im EFRE-Vertrag - Vorlage Endbericht bis spätestens 210 Tage nach Projektabschluss



Monitoringbericht 1 - Partnerebene

Jeder Partner stellt seinen Monitoringbericht bestehend aus Projektbericht (2x Papier + elektronisch), Finanzbericht (1x Papier + elektr.) inkl. Belegsauflistung und allen relevanten Beilagen selbst zusammen und legt diese Dokumente folgenden Stellen vor:

- AT: Projektpartner an **die zuständige Regionale Stelle, diese leitet es an die FLC weiter**
- CZ: Projektpartner an **die Kontroll-Stelle bei CRR**

Es sind die Berichtsmuster der jeweiligen FLC Stellen zu verwenden!



Monitoringbericht 2 auf **Projektebene**

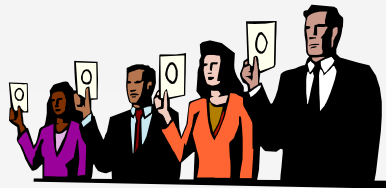
Besteht aus kurzem Zwischen- bzw. Endbericht des Gesamtprojektes (2x Papier + elektronisch) mit genehmigten Partnerberichten als Anhänge. und dem Auszahlungsantrag mit den Bestätigungen der für jeden Partner zuständigen FLC-Stelle.

Der Lead Partner koordiniert und kompiliert den gesamten Auszahlungsantrag für die Partnerschaft

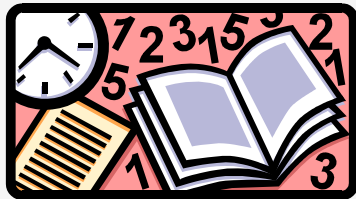
- An FLC Stelle des Lead Partners senden!



Wie kommen LP/PP zu EFRE-Mitteln?



Legen Monitoringbericht 1 an ihre FLC

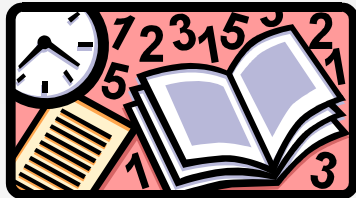


**Prüft Berichte und Ausgaben (90 Tage)
und übermittelt Partner-Prüfbericht an
PP → leitet an LP weiter**



**Erstellt Monitoringbericht 2 sowie den
Auszahlungsantrag und reicht alle
Unterlagen bei eigener FLC-Stelle ein**

Wie kommen LP/PP zu EFRE-Mitteln?



Genehmigt Gesamtbericht und leitet an VB/GTS weiter



Prüft Berichtspaket und reicht Zahlungsanweisung bei BB ein



Zahlt EFRE-Mittel an LP aus, der sie an PP weitergibt (wird überprüft)





Projektänderungen

Änderungen müssen vom LP bei seiner/ihrer FLC-Stelle eingereicht werden.

Alle Änderungen sind außerdem in den Aktivitätsberichten zu dokumentieren

- **Geringfügige Änderungen** – Informationspflicht
- **Wesentliche Änderungen** – Genehmigung durch Verwaltungsbehörde bzw. Begleitausschuss



Termine für Auszahlungsanträge

Die Auszahlung von EFRE – Mitteln erfolgt nur im Wege der **Rückerstattung**

- **Bestätigung der Ausgabenkontrolle (Partnerebene)**
max. 3 Monate – falls alle Unterlagen vollständig!
- **Mindestzeitraum für die Bearbeitung von FLC (Projektebene)**
ca. 5 Monate
- **Vorlage der Auszahlungsanträge**
max. 2 mal pro Jahr



Vor-Ort-Kontrollen durch reg. Kontrollstellen

Überprüfen, ob

- Produkte und DL tatsächlich erbracht worden und
- Publizitätsvorschriften eingehalten worden sind.

Vor-Ort-Kontrollen weiters möglich durch

- Prüfbehörde (Bundeskanzleramt Abt. IV/3)
- Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde
- EU-Kommission
- Europäischer und nationaler Rechnungshof



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Publizität

Lucie Bruckner (Verwaltungsbehörde),
Petra Vodičková (GTS)



Warum ist Publizität so wichtig?

- EU-Skepsis (sowohl CZ als auch Ö)
- Verbesserung des EU-Images (gute gü Projekte)
- Freiwillige Teilnahme an diesem Programm
- Bis zu 85% EFRE-Kofinanzierung



Wo wird die Publizität geregelt?

- 1) In der Verordnung EG Nr. 1828/2006 Art. 8 und 9
- 2) Programmspezifische Regeln (www.at-cz.eu → Materialien (download) → Publizität)

Logos des Programms in verschiedenen Formaten sowie das EU-Emblem stehen zum Download in der Sektion *Publizität* → Logos zur Verfügung.



Allgemeine Grundsätze:

Gem. Art. 8 und 9 der VO (EG) Nr. 1828/2006
müssen:

- a) Symbole, Emblems und Logos sichtbar sein
- b) Der obligatorische Text sichtbar sein (EFRE)
- c) Hinweis auf gemeinschaftlichen Mehrwert
(Gemeinsam mehr erreichen - Společně dosáhneme
více)



Die Umsetzung der Publizitätsvorschriften ist vom Projekttyp abhängig

- **1.) Öffentliche Gesamtförderung für ein Projekt beträgt mehr als 500 000 EUR (Finanzierung von Infrastruktur/ Baumaßnahmen gemäß Art. 8 und 9 der Verordnung (EG) Nr 1828/2006)**
- Während der gesamten Zeit der Projektumsetzung: Hinweisschild am Standort der Projektumsetzung -> alle obligatorischen Angaben (mindestens 25% der Fläche)
- Nach Abschluss des Projektes: Spätestens sechs Monate nach dem Projektabschluss -> eine permanente, gut sichtbare Tafel, deren Größe der Bedeutung des Projekts entspricht -> obligatorischen Angaben + Art und die Bezeichnung des Projekts (mindestens 25% der Fläche).



Die Umsetzung der Publizitätsvorschriften ist vom Projekttyp abhängig

2.) Öffentliche Gesamtförderung für ein Projekt beträgt mehr als 500 000 EUR (Erwerb eines materiellen Gegenstands gemäß Art. 8 und 9 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006)

- Nach Abschluss des Projektes: Spätestens sechs Monate nach dem Projektabschluss -> eine permanente, gut sichtbare Tafel, deren Größe der Bedeutung des Projekts entspricht -> obligatorischen Angaben + Art und die Bezeichnung des Projekts (mindestens 25% der Fläche).



Die Umsetzung der Publizitätsvorschriften ist vom Projekttyp abhängig

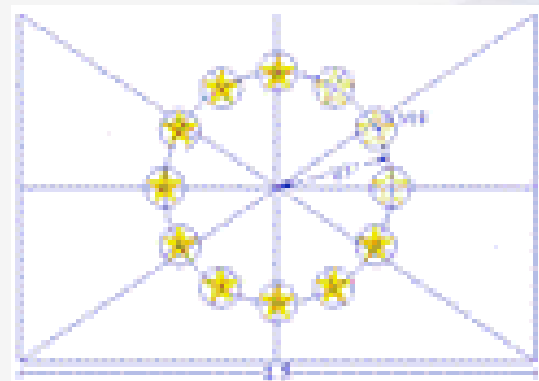
3.) Sonstige Projekte (Empfehlung von BA und GTS):

Die PartnerInnen wählen eine geeignete, dem Projektcharakter entsprechende Form der Publizität aus:
Beispiele:

- Seminaren und Schulungen sind die oben genannten Erfordernisse auf Einladungen, in Präsentationen, Präsenzlisten, Mappen und auf Plakaten usw. anzuführen
- kleineren Infrastrukturprojekten -> **während** der Umsetzung ein Informationsschild und **nach** dem Abschluss -> eine Hinweistafel am Standort der Infrastruktur

Projektpublizität - richtig umgesetzt

1) das **Emblem (die Fahne) der Europäischen Union** entsprechend den in der Verordnung (EG) Nr.1828/2006 (Anhang 1) angegebenen grafischen Normen





EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

2) der Verweis auf die Europäische Union

ausgeschrieben „Europäische Union“ und
nicht abgekürzt „EU“ !!



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

3) das offizielle Logo des Programms



Das runde Logo ist nur für die Formate A7 oder kleiner und für kleine Publizitätsgegenstände bestimmt!





EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

4) der offizielle Slogan des ETZ-Programms

Gemeinsam mehr erreichen - Společně dosáhneme více



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

5) der Verweis auf den Fonds EFRE: „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“

Kann tschechisch, deutsch, englisch sein



EUROPEAN UNION
European Regional
Development Fund

BITTE ohne jegliche Zusatzinformationen!!



Bei kleinen Publizitätsgegenständen (z.B. Kulis, Formate A7 usw.) sind die Punkte 4 und 5 (Programm-Slogan und EFRE-Verweis) nicht verpflichtend.

Wenn Logos von PartnerInnen angegeben werden, müssen alle Publizitätsvorschriften erfüllt werden

- die EU-Fahne
- der Verweis auf die Europäische Union u. den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
- Programmlogo und Programmslogan



Empfehlung:

- Platzieren Sie die Erfordernisse auf der Vorderseite des Gegenstands
- Auf Druckmaterialien für Teilnehmer an Seminaren und Informationsveranstaltungen -> alle Erfordernisse auf der ersten Seite
- Das Logo der EU darf nicht kleiner als die Logos der PartnerInnen sein



Beispiele für eine korrekte Umsetzung der Publizitätsvorschriften

Druckwerke – Publikationen, Broschüren

- Anführen aller verpflichtenden Angaben auf dem Umschlag, nicht innerhalb der Broschüre oder auf der letzten Seite



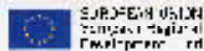
EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013



Gemeinsam mehr erreichen
Společně dosáhneme více





Weitere Druckmaterialien –Flyer, Plakate, Einladungen, Diplome, Zeugnisse usw.

- Anführen aller verpflichtenden Angaben auf der ersten Seite



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.



MIKROREGION TELČSKO

Nám. Zachariáše z Hradce 4 Telč,
Česká Republika
Tel.: +420 567 223 235
www.telcsko.cz
www.RegionRenesance.cz
telcsko@telcsko.cz



MOZAIKA je součástí projektu REILA, který byl vybrán v rámci Operačního programu Cíl Evropská územní spolupráce Rakousko - Česká republika 2007-2013 a spolufinancován z ERDF.

MOSAİK ist Bestandteil des Projektes REILA, welches im Rahmen des Operativprogrammes Ziel Europäische territoriale Zusammenarbeit - Tschechische Republik 2007 - 2013 ausgewählt wurde und aus dem ERDF mitfinanziert wird.





EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Websites

- **Anführen aller verpflichtenden Angaben auf der ersten Seite der Website (in der Kopf- oder Fußzeile)**



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.



at-cz.eu



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013



DE | CZ

DAS PROGRAMM

INFORMATIONEN

Wichtige Termine

Seminare und
Veranstaltungen

FÖRDERUNGEN

MATERIALIEN
(download)

KONTAKTE

PARTNERBÖRSE

Aktuelle Informationen

Ein neues gemeinsames Handbuch für AntragstellerInnen!

Für alle InteressentInnen, AntragstellerInnen und ProjektträgerInnen steht gerade das neue gemeinsame **Handbuch für AntragstellerInnen** (pdf) in deutscher Sprache zur Verfügung!

(12.12.2008)

Ein neuer Newsletter des ETZ-Programms!

Wir freuen uns, Ihnen unseren ersten Programm-Newsletter präsentieren zu können. Auf diesem Weg möchten wir Ihnen einen neuen Service bieten, dank dessen Sie stets über aktuelle Entwicklungen in unserem Programm Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) Österreich – Tschechische Republik 2007-2013 informiert werden. Was ist heuer in unserem ETZ-Programm Neues geschehen? Welche Projekte fördern wir? Welche aktuellen Veranstaltungstermine gibt es? Auf alle diese Fragen wollen wir im Newsletter regelmäßig Antworten geben. Seine pdf Version können Sie gleich **hier** downloaden.

(1.12.2008)

Aktueller Veranstaltungskalender für das nächste Jahr!

Es wurden neue Termine der Beiratsausschüsse für das Jahr 2009 festgesetzt! Sämtliche Informationen finden

Suche

nsam mehr erreichen



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Elektronische Ergebnisse des Projekts, Fotografien

- Anführen aller verpflichtenden Erfordernisse auf dem CD-Umschlag, bzw. auf der CD selbst



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.





Kultur- und Sportveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe, Konferenzen, Seminare

- Aufhängen der EU Fahne während der Veranstaltung
- Anführen aller verpflichtenden Angaben auf den Begleitmaterialien (z.B. Materialien für Teilnehmer, Präsentationen oder Teilnehmerlisten)



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.





EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Wegweiser, Richtungstafeln (≠ Verkehrszeichen)

- EU Fahne , den Text „Europäische Union“ und das Programmlogo z. B. auf der Stange anzuführen
- Aufkleber mit diesen Angaben müssen waagrecht platziert werden



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.





Publizitätsgegenstände

- Kleinere Publizitätsgegenstände, z.B. Kuli →
EU Fahne, Europäische Union und Programmlogo
- Größere Publizitätsgegenstände (Taschen, T-Shirts
Kalender) → alle verpflichtenden Angaben



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.





EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Inserate

- alle verpflichtenden Angaben
- kleinerer Format -> EU Fahne, Europäische Union, Programmlogo



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.





Presseberichte

- alle verpflichtenden Angaben im Pressebericht

- **Anmerkung:**

Diese Pflicht im Rahmen der Publizitätsmaßnahmen betrifft nur ProjektpartnerInnen. Eine Übernahme von Informationen aus einem Pressebericht durch Nicht-ProjektpartnerInnen verpflichtet nicht zur Einhaltung der Publizitätsvorschriften.



Das Logo-Manual

Auf unserer Programm-Website können Sie das Logo-Manual im PDF herunterladen, welches jedoch **nur Empfehlungen** beinhaltet, wie bei der Herstellung von externen Informationsmaterialien vorzugehen! Es soll nur als **Hilfe für Sie** bzw. Ihre Graphiker dienen. **Keinesfalls brauchen Sie z.B. hier angegebene mm-Abstände einhalten!!**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

- Auf eine **gute** Zusammenarbeit
- Auf eine **regelmäßige** Kommunikation
- Auf eine erfolgreiche und **zeitgerechte** Umsetzung
- Auf **genaue** und **vollständige** Auszahlungsanträge
- Auf **rechtzeitige** Information zu jedweder Unwägbarkeit oder Unbill
- Auf eine Zeit **grenzüberschreitenden, gemeinsamen** Lernens
- Auf **sichtbare, zweisprachige** Resultate Ihrer Arbeit

Nochmals
das große
Einmaleins
...